

*Peter K. Weber*

ZU DEN SAARBETREFFEN IM ARCHIV DES  
LANDSCHAFTSVERBANDES RHEINLAND (ALVR)<sup>1</sup>

**Saar und Rheinprovinz**

Preußen bildete bereits ein Jahr, nachdem es 1815 auf dem Wiener Kongreß die Rheinlande zugesprochen erhielt, zwei Provinzen in diesem neu erworbenen westlichen und vordem größtenteils noch nie seinem Territorium angehörigen Raum<sup>2</sup>. Im Norden entstand die Provinz Jülich-Kleve-Berg mit den Regierungsbezirken Kleve, Düsseldorf und Köln, im Süden die Provinz Niederrhein, deren Verwaltungsgrenzen das Gebiet der damaligen Regierungsbezirke Aachen, Koblenz und Trier umfaßte. Nur wenige Jahre später werden 1822 beide Provinzen zu einer zusammengeschlossen, für welche sich etwa ab 1830 die Bezeichnung Rheinprovinz einbürgert. Bis zur Auflösung Preußens und zur Länderneugliederung in der Bundesrepublik bestand dieses politisch-administrative Gebilde, jedoch keineswegs unverändert hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung und seiner administrativen Ausformung. Denn Rheinpreußen oder das Rheinland, wie die Provinz von den Zeitgenossen – in bezug auf die Rheinlande in Verengung der ursprünglich weiter gefaßten geographischen Bezeichnung – auch genannt wurde, erlitt beträchtliche Gebietsverluste 1920 durch die Abtrennung von Teilen der Regierungsbezirke Trier (so die preußischen Saarkreise Ottweiler, Saarbrücken-Stadt und -Land, Saarlouis, Teile der Kreise St. Wendel und Merzig) und Aachen (Eupen-Malmedy), ferner 1932 durch die Ausgliederung des Kreises Wetzlar nach Hessen. 1935 kehrt die Saar zwar ins Reich zurück, ihre Kreise werden jedoch nicht mehr der Rheinprovinz eingegliedert. 1937 gewinnt die Provinz schließlich den Landesteil Birkenfeld des Landes Oldenburg, nachdem dieser mit dem Restkreis St. Wendel zum Kreis Birkenfeld vereinigt worden war<sup>3</sup>.

Ihre größte Ausdehnung hatte die Rheinprovinz in der Zeitspanne von 1834 bis 1920, in der die Kreise St. Wendel und Baumholder 1834, der Kreis Meisenheim

<sup>1</sup> Ehrenfriedstr. 19, Abtei Brauweiler, 50259 Pulheim; Tel. 02234/805-343. Telefax: 02234/805349. Benutzung: Mo.–Fr. 9.00–16.00 Uhr (sowie nach Vereinbarung). Für freundliche Hinweise danke ich meinen Kollegen Rudolf Kahlfeld und Dr. Wolfgang Werner.

<sup>2</sup> Vgl. dazu und zum folgenden mit entsprechendem Literaturüberblick D. KASTNER u. V. TORUNSKY, Kleine rheinische Geschichte 1815–1986, Köln 1987.

<sup>3</sup> Zu den territorialen Veränderungen s. H. ROMEYCK, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914–1945 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Bd. 63), Düsseldorf 1985, S. 11 ff. u. R. SCHÜTZ (Bearb.), Rheinland (Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe A: Preußen, Bd. 7), Marburg 1978, S. 422 ff.